

Information zur Benutzung des Fahrrades auf dem Schulweg

Sehr geehrte Personensorgeberechtigte,

bevor Sie entscheiden, ob Ihr Kind den Schulweg mit dem Fahrrad zurücklegt, beachten Sie bitte folgende Hinweise:

- Der tägliche Schulweg unterliegt der Aufsichtspflicht der Eltern.
- Prüfen Sie gewissenhaft, ob Ihr Kind die Anforderungen des öffentlichen Straßenverkehrs als Radfahrer erfüllt.
- Voraussetzung ist ein verkehrssicheres Fahrrad und es soll eine bestandene Fahrradprüfung vorhanden sein.

Für den Schulweg besteht für Ihr Kind gesetzlicher Unfallversicherungsschutz.
Das Fahrrad darf auf dem Fahrradplatz der Schule abgestellt werden.
Versicherungsschutz besteht jedoch nicht.

Bitte entscheiden Sie verantwortungsbewusst, wie Ihr Kind den Schulweg mit dem Fahrrad zurücklegen kann und bestätigen Sie uns den Erhalt dieser Information.

Mit freundlichen Grüßen

T. Jacobi
Schulleiter

.....
Hier abtrennen und Bestätigung beim Klassenlehrer abgeben

Bestätigung für das Schuljahr 2026/2027

Hiermit wird bestätigt, dass die Information zur Benutzung des Fahrrades auf dem Schulweg zur Kenntnis genommen und mit meinem Kind/Pflegekind besprochen wurde.

Die Erlaubnis zur Benutzung des Fahrrades auf dem Schulweg

für mein Kind/Pflegekind Klasse

wird hiermit gegeben.

Datum

Unterschrift der Personensorgeberechtigten